

Mehrjahres Richtprogramm

2007 – 2010

Pakistan

Land/Subregion:	Asien
Haushaltsjahre:	2007-10
Haushaltslinien:	1910
Rechtsgrundlage:	DCI – Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit
Finanzrahmen:	200 Mio. EUR

1. ZUSAMMENFASSUNG DES MRP

Das MRP der Jahre 2007-10 richtet im Einklang mit dem LSP 2007-13 sein Hauptaugenmerk auf die Armutsminderung, bündelt und konsolidiert die EG-Hilfe und ermöglicht es der Gemeinschaft ferner, den Großteil ihrer Hilfe weiterhin, soweit möglich, in Form von Sektorkonzepten und Budgethilfe bereitzustellen. In dem neuen MRP werden die bisherigen Erfahrungen und das Fachwissen der Gemeinschaft in den ausgewählten Schwerpunkt- und Nicht-Schwerpunktbereichen genutzt.

Im Einklang mit den im LSP dargelegten Prioritäten wird vorgeschlagen, die Hilfe auf zwei Schwerpunktbereiche zu konzentrieren: Ländliche Entwicklung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen in der Nordwestprovinz und in Belutschistan sowie Bildung und Entwicklung der Humanressourcen. Für die Schwerpunktbereiche werden zusammen ungefähr 87 % der verfügbaren Mittel bereitgestellt.

Die Nicht-Schwerpunktbereiche – Entwicklung des Handels und wirtschaftliche Zusammenarbeit, Demokratisierung und Menschenrechte sowie Bekämpfung der Geldwäsche – werden zusammen mit ungefähr 13 % der verfügbaren Mittel ausgestattet.

2. HAUSHALT

Voranschlag (MRP)

Die finanzielle Zuweisung für den Zeitraum 2007-2010 beträgt 200 Mio. EUR.

Schwerpunktbereich 1

Ländliche Entwicklung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen 54%*

Schwerpunktbereich 2

Bildung und Entwicklung der Humanressourcen 32%

Schwerpunktbereiche insgesamt:
86%

Nicht-Schwerpunktbereich 1:

Entwicklung des Handels und wirtschaftliche Zusammenarbeit 6.5%

Nicht-Schwerpunktbereich 2:

Demokratisierung und Menschenrechte 6.5%

Nicht-Schwerpunktbereich 3:

Bekämpfung der Geldwäsche 1%

Nicht-Schwerpunktbereiche insgesamt:
14%

INSGESAMT

* Prozentwerte sind Richtwerte (+/- 10 %)

3. PRORITÄTEN UND MASSNAHMEN

3.1 *Priorität 1- Ländliche Entwicklung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen in der Nordwestprovinz und in Belutschistan*

3.1.1 Strategischer Kontext und Begründung

Die Nordwestprovinz und Belutschistan sind, was die Armut und die Indikatoren für menschliche Entwicklung angeht, die am stärksten benachteiligten Provinzen Pakistans. Es ist erklärtes Ziel der Regierungspolitik, dass diese beiden Provinzen Anschluss an die allgemeine Entwicklung erhalten. Diese an Afghanistan und Iran grenzenden Provinzen sind auch unter den Gesichtspunkten regionale Stabilität und Konfliktverhütung von Bedeutung. Es gibt also wichtige Gründe für die Zusammenarbeit der Regierung von Pakistan und der Gemeinschaft in diesem Bereich. Die EG-Programme in diesen Provinzen sollten ferner als Ergänzung des Engagements der Gemeinschaft in Afghanistan angesehen werden.

Die Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen wurde in Pakistans Grenzregionen bisher wegen des langjährigen Konflikts in der Region und der massiven Flüchtlingsströmen aus Afghanistan vernachlässigt.

Pakistans Strategie für ländliche Entwicklung bringt, wie in dem Strategiepapier zur Armutsminderung (Poverty Reduction Strategy Paper, PRSP) dargestellt, die landwirtschaftliche Entwicklung und nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten – Mikrofinanzierung und staatliche Leistungsprogramme – zusammen. In dem PRSP wird der Wasserwirtschaft, einschließlich der Erweiterung der Wasserspeicherkapazitäten und der effizienteren Wassernutzung, besondere Bedeutung geschenkt.

Die Verfügbarkeit von Wasser ist ein wichtiger Faktor. So hat der Wassermangel in den an Afghanistan grenzenden Regionen zu einer Verlagerung auf den Opiumanbau geführt. Den pakistanischen Behörden ist es zwar gelungen, den Drogenanbau immer mehr einzudämmen, in den Grenzprovinzen des Landes hat der Mohnanbau in den vergangenen Jahren jedoch wieder leicht zugenommen. Das hohe Armutsniveau und die mangelnde Sicherheit an den Grenzen könnten noch mehr Anreiz dafür sein, am Drogenhandel teilzunehmen oder Drogen zu konsumieren.

Diese Schwerpunktsetzung steht auch im Einklang mit den anlässlich des Gipfels für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg vereinbarten Prioritäten. Da die nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung zu den Querschnittsthemen gehört, ist sie im Zusammenhang mit integrierter ländlicher Entwicklung von besonderer Bedeutung.

Die regionale Entwicklung ist als ergebnisorientierter Schwerpunktbereich zu betrachten. Die im Rahmen dieser Priorität durchgeführten EG-Maßnahmen werden mit den Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft eng abgestimmt. Sie sollen zu einer umfassenden Lösung für die größte Flüchtlingsbewegung der Welt beitragen, indem den Gemeinschaften, die auf pakistanischem Staatsgebiet die große Zahl afghanischer Flüchtlinge aufnehmen, eine dauerhafte Existenzgrundlage gesichert wird. Bei den im Rahmen des LSP/MRP für Afghanistan durchgeführten EG-

Maßnahmen wird eine enge Zusammenarbeit gewährleistet. Da die humanitäre Hilfe und die ECHO-Maßnahmen schrittweise auslaufen, muss ein reibungsloser Übergang von der Soforthilfe hin zu einem gebietsspezifischen Entwicklungskonzept zugunsten der vom Flüchtlingsstrom betroffenen Grenzgebiete in Pakistan sichergestellt werden. Die Regierung von Pakistan setzt sich voll und ganz für eine umfassende Lösung der Problematik der afghanischen Flüchtlinge ein und hat sich für eine dauerhafte Lösung ausgesprochen, die mit dem UNHCR und der Gebergemeinschaft eng abgestimmt werden soll.

3.1.2 Maßnahmen

3.1.2.1 Ziele

Das übergeordnete Ziel besteht in der Eindämmung der Armut in den Grenzprovinzen Nordwestprovinz und Belutschistan, um die Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung, wirtschaftlichen Aufschwung, die Erwirtschaftung von Einkommen und die Schaffung von produktiven und angemessenen Arbeitsmöglichkeiten zu verbessern, und so zur Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in Pakistan beizutragen.

Durch eine regionale Entwicklung auf breiter Basis und die Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen soll Folgendes erreicht werden:

- eine verbesserte Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen (integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen, Erhaltung des Weidelands, Bewahrung der Artenvielfalt, nachhaltige Waldbewirtschaftung);
- Entwicklung und Rehabilitation der ländlichen Infrastruktur in den Gemeinschaften (Hochwasserschutz, Zubringerstraßen, Bewässerung, Kanalisation, ein nachhaltiger, zuverlässiger und erschwinglicher Zugang zur Energieversorgung, Einführung neuer Technologien);
- die Teilnahme von Frauen an Entwicklungsmaßnahmen;
- eine Verbesserung der Existenzgrundlagen, der Arbeitsmöglichkeiten und der Einkommen (Vermittlung des nötigen Wissens zur Sicherstellung der Existenzgrundlage in ländlichen Gebieten, nicht-landwirtschaftliche Tätigkeiten und selbstständige Erwerbstätigkeit, Zugang zu Kleinstkrediten);
- stärkere Kapazitäten zur Umsetzung von Entwicklungsprogrammen auf Bundes-, Provinz-, Bezirks- und Unterbezirksebene;
- Darlegung von Alternativen zur Herstellung von und zum Handel mit Drogen sowie eine Verbesserung der Sicherheit an Grenzen.

Besondere Aufmerksamkeit erhält die Rehabilitation der von Flüchtlingen bevölkerten Gebiete und die Verbesserung der Lebensumstände für diese Flüchtlinge; ferner sollen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Handelsbeziehungen mit Afghanistan gefördert werden.

3.1.2.2 Erwartete Ergebnisse

- Stärkung der Verwaltungskapazitäten und Verbesserung der Regierungsführung auf Provinzebene und lokaler Ebene, um die Armut zu mindern und die Armutsminderungsstrategie der pakistanischen Regierung wirksam umzusetzen;

- ein geringerer Grad der Armut und Verelendung, bessere Möglichkeiten für die Erzeugung von Einkommen und die Schaffung von produktiven und angemessenen Arbeitsmöglichkeiten;
- eine stärkere Führungsrolle lokaler Gemeinden als Motor zur Armutseindämmung und für wirtschaftliche und sozio-ökonomische Entwicklung;
- eine nachhaltigere Nutzung der natürlichen Ressourcen, einschließlich Wasser, Weideland und Wälder;
- Darlegung von Alternativen zur Herstellung von und zum Handel mit Drogen;
- verbesserter Zugang zu einer nachhaltigen und erschwinglichen Energieversorgung.

3.1.2.3 Maßnahmen

Es gibt drei Arten von Maßnahmen, die ergriffen werden können, um in den Grenzprovinzen Nordwestprovinz und Belutschistan eine regionale Entwicklung einzuleiten:

- Maßnahmen zur Unterstützung der Provinzbehörden und deren Einbeziehung in einen politischen Dialog, damit insbesondere die Dezentralisierung gelingen kann.
- Maßnahmen, die vor allem die Gemeinschaften mit einbeziehen und auf sozialer Mobilisierung und Kapazitätenaufbau basieren, um die Infrastruktur innerhalb der Gemeinschaften zu verbessern und zu schaffen, und schließlich, wann immer möglich, Maßnahmen, die den Einsatz von Arbeitskräften beinhalten, um einen besseren Zugang zu sozialen Diensten und Kleinstkrediten sicherzustellen, die Netze der sozialen Sicherheit zu verbessern, die personellen und natürlichen Ressourcen zu entwickeln und die Beziehungen zu öffentlichen und privaten Entwicklungsagenturen zu stärken.

Die größte Herausforderung wird darin bestehen, auf Provinzebene mit komplexen sozio-ökonomischen Gegebenheiten die richtige Mischung dieser drei Maßnahmenarten zu finden. Dabei ist es von wesentlicher Bedeutung, eine Konvergenz der einschlägigen Regierungsbehörden, des Privatsektors und der Zivilgesellschaft herbeizuführen. Im Folgenden sind mögliche Interventionsbereiche, die kombiniert werden können, dargelegt:

Unterstützung der Entwicklungspolitik und Verwaltung durch den öffentlichen Sektor in der Nordwestprovinz. Durch diese Maßnahme wird die Umsetzung der Provinzpolitik gefördert, insbesondere die öffentliche Verwaltung der ländlichen Entwicklung, der natürlichen Ressourcen oder der sozialen Sektoren. Hauptaugenmerk liegt auf der Verwaltung öffentlicher Ausgaben, einer größeren Rechenschaftspflicht und der Sicherstellung, dass öffentlich-private Partnerschaften wirksam funktionieren, um die Bereitstellung öffentlicher Mittel für Leistungen des Privatsektors zu erleichtern.

Ländliche Entwicklung und Verbesserung der Lebensgrundlagen in der Nordwestprovinz. Diese Maßnahme ist auf prioritäre Bezirke gerichtet, insbesondere auf von Flüchtlingen bevölkerte Gebiete, es geht ferner um alternative Existenzgrundlagen und Stabilität in den Grenzgebieten sowie um die Unterstützung

des Handels und der Entwicklung im Peschawar-Jalalabad Korridor, der die Nordwestprovinz mit Afghanistan verbindet. Ein ganzheitlicher Ansatz beinhaltet Kriterien für verfügbare Zuschüsse, den Aufbau von Kapazitäten für den Zugang zu diesen Zuschüssen und gleichzeitig die Schulung zur Entwicklung von Fertigkeiten, und wird somit die Einbeziehung der lokalen Regierungen und der Gemeinschaften gewährleisten. Begleitmaßnahmen konzentrieren sich auf die Regierungsführung und politische Reformen.

Integrierte Entwicklung von Gebieten in ausgewählten Bezirken von Belutschistan.

Die Zuschüsse werden, wie auch in der Nordwestprovinz, bedürftigen Bezirken gewährt. Dabei sollten jedoch die besonderen Bedingungen in Belutschistan berücksichtigt werden. Diese Bedingungen bestehen in der geringen Bevölkerungsdichte und den widrigen Gegebenheiten, wie Wassermangel, eingeschränkte Verfügbarkeit von fruchtbarem Land und nicht vorhandene Infrastruktur sowie Naturkatastrophen (Dürren und flutartige Überschwemmungen). Besondere Aufmerksamkeit wird der Erhaltung natürlicher Ressourcen und der ökologischen Nachhaltigkeit geschenkt. Dabei könnten technologische Erneuerungen, unter anderem die Nutzung erneuerbarer Energien, eine wichtige Rolle spielen. Die Mobilisierung der Gemeinschaft und der Kapazitätenaufbau auf lokaler Ebene sind für den Erfolg dieses Programms von wesentlicher Bedeutung.

Unterstützung der vom Flüchtlingsproblem betroffenen Gebiete. Ziel dieser Maßnahme ist es, die nachhaltige Entwicklung der von Flüchtlingsproblem betroffenen Gebiete zu unterstützen. Dadurch könnten auch die Herausforderungen angegangen werden, die durch die dauerhaften Vertreibungen entstanden sind, aber auch dadurch, dass sich das Flüchtlingsproblem immer mehr zu einem Migrations- und Integrationsproblem entwickelt. Diese Maßnahme könnte durch einen Treuhandfonds unter Beteiligung mehrerer Geber oder durch Zuschussregelungen finanziert werden. Wenn Gebieten, die vom Flüchtlingsproblem betroffen sind, Mittel zugewiesen werden, könnte dies auch ein erster Schritt sein, dauerhafte rechtliche Regelungen für die in Pakistan bleibenden Afghanen auf den Weg zu bringen.

3.1.2.4 Durchführung

Es müssen verschiedene Durchführungsmodalitäten für die Nordwestprovinz und Belutschistan ausgearbeitet werden, um die Abstimmung mit den Provinzreformprogrammen und den Provinzbehörden zu gewährleisten. Das Programm kann im Rahmen einer Bedarfsanalyse auf die auf Bundesebene verwalteten Stammesgebiete (Federally Administered Tribal Areas-FATA), die innerhalb der Nordwestprovinz eine eigenständige Verwaltungseinheit bilden, ausgedehnt werden.

Die Verbesserung der Verwaltung ist von wesentlicher Bedeutung. Die Durchführungsmodalitäten sollten durch einen verbesserten öffentlichen Finanzrahmen und Haushaltsvollzug zu einer funktionierenden Dezentralisierung beitragen.

Wann immer möglich werden die Projekte im Rahmen eines gestärkten Haushaltssystems der Provinzen durchgeführt. Um auf politischer Ebene eine bessere Wirkung zu erzielen, ist eine enge Zusammenarbeit mit anderen Gebern, insbesondere mit internationalen Finanzinstitutionen (IFI), vorgesehen.

Die Verwaltungen auf der Bezirksebene und den darunterliegenden Verwaltungsebenen tragen die Hauptverantwortung für die Bereitstellung von Diensten auf lokaler Ebene. Ihre Rolle wird durch die Einführung eines Systems zur Leistungsbeurteilung und durch an Bedingungen geknüpfte Zuschüsse noch gestärkt.

Da es aufgrund mangelnder personeller Ausstattung und nicht vollständig übertragener Befugnisse anhaltende Bedenken hinsichtlich der Umsetzungskapazitäten der Bezirke gibt, könnte es erforderlich sein, mit den Provinz- und Lokalbehörden praktikable Vereinbarungen zu treffen, um einen Teil der Entwicklungsarbeit an Organisationen der Zivilgesellschaft zu vergeben, insbesondere was die Mobilisierung der betroffenen Gemeinschaften, die Sensibilisierung und die Kapazitätenunterstützung angeht. Gegebenenfalls können die Projekte mit auf Kreditvergabe und Schulungen spezialisierten Einrichtungen vernetzt werden.

3.1.2.5 Querschnittsthemen

Dazu gehören Konfliktverhütung (einschließlich Sicherheit, Entwaffnung und Aspekte der Nichtverbreitung) und Eindämmung der Armut (übergeordnete Ziele), Gleichstellung der Geschlechter (Sicherstellung der Teilnahme von Frauen), die Umwelt (Programme zur Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, die auf ihre ökologische Wirksamkeit geprüft werden müssen) und die Verbesserung der Verwaltung (verbesserte institutionelle Kapazitäten auf lokaler Ebene und erweiterte Teilnahme der Gemeinschaften). Die Unterstützung der ländlichen Entwicklung und die Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen werden zu einer Maximierung der Synergien zwischen den Maßnahmen in den Bereichen Bildung und Humanressourcen, Menschenrechte und Unterstützung der Zivilgesellschaft führen.

3.1.2.6 Risiken und Annahmen

Um die Kohärenz und Nachhaltigkeit sicherzustellen, ist es unerlässlich, dass Finanzierungsmechanismen unter Beteiligung mehrerer Geber eingerichtet werden, und die Regierung eine Führungsrolle übernimmt. Treuhändischere Risiken müssen durch angemessene Transparenz bei der Ausführung der durch die Regierung oder Geber bereitgestellten Haushaltsmittel so gering wie möglich gehalten werden. Die Durchführung der Maßnahmen vor Ort wird in hohem Maße vom politischen Willen zur Unterstützung der Programmmaßnahmen auf Seiten der betroffenen lokalen Behörden abhängen. Die Umsetzung könnte dadurch erschwert werden, dass insbesondere in abgelegenen Gebieten keine ausreichenden institutionellen und personellen Kapazitäten vorhanden sind. Dem wird aber durch den Aufbau von Kapazitäten entgegengewirkt. Insgesamt bleiben die unsichere politische Lage und die schwierigen Sicherheitsbedingungen in den Grenzprovinzen zu Afghanistan ein Hauptrisikofaktor.

3.1.2.7 Hauptindikatoren

Die Output-Indikatoren werden in den Programmfindungsphasen festgelegt. Die Ergebnisindikatoren müssen mit den Kontrollerfordernissen des PRSP im Einklang stehen und könnten die folgenden Indikatoren umfassen: Durchschnittseinkommen (aufgeschlüsselt nach Geschlecht, geographischer und ethnischer Herkunft), Zugang zu sozialen Diensten, Qualifizierung und Unternehmensentwicklung, verantwortlicher

Umgang mit den Ressourcen Wasser und Wald und Verringerung der Umweltbelastung.

3.1.2.8 Geschätzter EG-Beitrag

Der EG-Beitrag zu dem Regionalprogramm „Ländliche Entwicklung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen“ und die EG-Unterstützung der von afghanischen Flüchtlingen bevölkerten Gebiete wird auf 54 % der im Zeitraum 2007-10 verfügbaren Mittel geschätzt. Die endgültigen Beträge hängen vom Bedarf ab, die während der Programmfindungsphase analysiert werden, und ferner von der Absorptionsfähigkeit der Verwaltungssysteme, von den Projekten oder den Mechanismen, die für eventuell mehrere Geber eingerichtet werden.

3.1.2.9 Koordinierung

Die verschiedenen Programmkomponenten werden in enger Abstimmung mit den in den Grenzprovinzen tätigen EU-Mitgliedsstaaten (insbesondere das Vereinigte Königreich, Deutschland und die Niederlande) festgelegt und zugeschnitten. Es können ferner gemeinsame Programme in Zusammenarbeit mit anderen bedeutenden bilateralen oder multilateralen Gebern in Betracht gezogen werden. Die EG wird sich mit dem UNHCR und anderen Gebern, die mit der Regierung von Pakistan Gespräche aufgenommen haben, eng abstimmen, um eine dauerhafte Lösung für die von afghanischen Flüchtlingen bevölkerten Gebiete zu unterstützen. Die Umsetzung der Programme wird außerdem mit den im Rahmen des Programms zur Vorbereitung auf den Katastrophenfall (DIPECHO) geplanten ECHO-Maßnahmen koordiniert werden.

3.1.2.10 Vorläufiger Zeitplan

Die Gesamtüberprüfung, die Gespräche mit der Regierung von Pakistan und die gemeinsame Planung der Geber könnten, wenn das Programm formal festgelegt wurde, im Jahr 2006 beginnen. Mit der Umsetzung wird Anfang 2007 nach und nach begonnen.

3.2 Priorität 2- Bildung und Entwicklung der Humanressourcen

3.2.1 Strategischer Kontext und Begründung

Pakistans hohe Wachstumsquoten der vergangenen Jahre haben noch nicht zu bedeutenden Verbesserungen bei der Minderung der Armut, der Schaffung von Arbeitsplätzen und der sozialen Entwicklung geführt. Die Indikatoren für menschliche Entwicklung, und dabei insbesondere die Bildung, liegen weit hinter denen anderer südasiatischer Länder zurück. Die Regierung von Pakistan ist sich des schlechten Bildungssystems, und dessen negativen Auswirkungen auf ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und die Armut bewusst, und hat daher eine Reform des Bildungssystems eingeleitet. Die Reform umfasst zwei Elemente: eine grundlegende Überprüfung des Systems auf Grundlage der Strategie zur nationalen Reform des Bildungssektors (Education Sector Reform - ESR) und eine umfassende Reform der öffentlichen Finanzen und der Verwaltung, wozu auch die Übertragung von Befugnissen auf die Bezirke gehört. Eines der Kernstücke der ESR-Strategie bildet

die Einbeziehung der Koranschulen (Medresen), in deren Bildungsplan allgemeine Unterrichtsfächer aufgenommen werden.

Pakistans Ausgaben sind weiterhin, gemessen am BIP, die niedrigsten in Südasien und werden wesentlich erhöht werden müssen, damit Pakistan bis zum Jahr 2015 die Millennium-Entwicklungsziele erreichen kann. Ein zusätzliches Problem ist die begrenzte Fähigkeit der Haushalts- und öffentlichen Verwaltungssysteme, die geplanten Haushaltszuweisungen zu absorbieren und Projekten zufließen zu lassen. Die Geber müssen sich weiterhin, insbesondere wenn ein Sektorkonzept verfolgt wird, auf den Aufbau von Kapazitäten, Verwaltung und öffentliche Finanzen konzentrieren. Die im Rahmen der Dezentralisierung vorgesehene Übertragung der Verantwortung für die Erbringung grundlegender sozialer Dienste von den Provinzbehörden auf die gewählten lokalen Regierungen dürfte die Rechenschaftspflicht gegenüber den Empfängern erhöhen. Aufgrund des Ausmaßes des Problems, der andauernden Reformanstrengungen und des Dezentralisierungsprozesses gelangte die EG zu dem Ergebnis, dass eine zusätzliche Unterstützung des Bildungsbereichs eindeutig vonnöten ist.

Die Förderung der Bildung ist ein entscheidendes Element für die Schaffung eines stabilen, prosperierenden und demokratischen Pakistans, nicht nur, um dem Extremismus Einhalt zu gebieten, sondern auch um auf flexible, gut ausgebildete Arbeitskräfte zurückgreifen zu können, und somit das Wachstumspotenzial Pakistans zu erhöhen. Die Regierung von Pakistan hat daher eine Reihe von Initiativen eingeleitet, um dem Land den Übergang zu einer wissensgestützten Wirtschaft zu erleichtern. Dazu gehören verbesserte Systeme für die fachliche und berufliche Bildung und die Entwicklung von Fertigkeiten für die Einkommenserzeugung, die Schaffung von Arbeitsplätzen und eine Steigerung der Produktivität in ländlichen Gebieten.

3.2.2 Maßnahme

3.2.2.1 Ziele

Das übergreifende Ziel ist der verbesserte Zugang zu einer allgemeinen, Grundbildung und die Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsqualität und der Entwicklung der Humanressourcen, mit dem Ziel, Pakistan den Übergang zu einer wissensgestützten Wirtschaft zu ebnen. Dadurch wird die gesamte Faktorproduktivität verbessert, Arbeitsplätze werden geschaffen und das Wirtschaftswachstum wird angekurbelt. Mittelfristig wird die hochwertige Bildung auch zur Konfliktverhütung beitragen.

Die spezifischen Ziele werden während der Projektfindungsphase eingehender definiert. Sie bestehen darin,

- durch die Weiterentwicklung eines politischen Rahmens in den Bereichen Bildung, Planung und Verwaltung zu einem Umfeld beizutragen, in dem ein breiterer Zugang zu Bildung und eine bessere Erbringung von Dienstleistungen möglich ist;
- die Verbindung zwischen der Grund- und Grundschulbildung und anderen Bildungsformen (d.h. weiterführende Bildung und Berufsbildung) zu

- verbessern und das Erlernen von Fertigkeiten zu erleichtern, die für den Eintritt in den Arbeitsmarkt erforderlich sind;
- den Zugang zu Bildung für Mädchen und Frauen zu fördern;
- Kapazitäten für Planung, politische Analyse und angewandte Forschung aufzubauen;
- die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und nichtstaatlichen Akteuren im Bildungssektor zu verbessern.

3.2.2.2 Erwartete Ergebnisse

- Pakistan macht beim Erreichen des Ziels „Bildung für alle“ und der Bildungsindikatoren der Millennium-Entwicklungsziele bis zum Jahr 2015 weitere Fortschritte;
- Um die Bildungsqualität und den Zugang zu Bildung, insbesondere auch für Mädchen und Frauen, gewährleisten zu können, werden im Bildungssystem Kapazitäten gestärkt, insbesondere durch Höherqualifizierung der Lehrer und der Leiter der Einrichtungen; Verbesserung der Kapazitäten der lokalen Behörden, damit diese die Dienstleistungen im Bildungsbereich erbringen können; Stärkung der Regierungsführung und Verwaltung auf Bundes-, Provinz- und Bezirksebene; Verbesserung der Prozesse in den Bereichen Planung und Haushalt; Verbesserung der Haushaltsführung und der Vergabeverfahren; und eine Stärkung der Rolle der Eltern, der Gemeinschaften und der nichtstaatlichen Akteure bei der Bildung;
- Die berufliche Bildung und die Schulungsmaßnahmen werden auf den Markt ausgerichtet, so dass Arbeitslose besser für den (Wieder-) Eintritt in den Arbeitsmarkt qualifiziert sind und einer bezahlten, produktiven und angemessenen Erwerbstätigkeit nachgehen zu können.

3.2.2.3 Maßnahmen

Die Maßnahmen unterstützen die Regierung von Pakistan dabei, die in dem mittelfristigen Entwicklungsrahmen (Medium-Term Development Framework, MTFD) für 2005-10 und dem PRSP festgelegten Ziele in den Bereichen Entwicklung der Humanressourcen und Bildung zu erreichen. Folgende Maßnahmen kommen in Betracht:

Unterstützung der Politik im Bereich Bildung und Humanressourcen. Es wurde vorgeschlagen, nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit einer internationalen Finanzinstitution auf nationaler Ebene Budgethilfe zu leisten, um die Strategiepapier zur Armutsminderung festgelegten Prioritäten im Hinblick auf die Bildungspolitik und die Verbesserung der Verwaltung in den sozialen Sektoren zu unterstützen. Dadurch wird auch die Konsolidierung des Dezentralisierungsprozesses unterstützt. Die föderale Regierung spielt weiterhin eine Schlüsselrolle bei der Politikgestaltung, bei der Überwachung und Bewertung der Umsetzung von Programmen des sozialen Sektors und setzt im Bildungsbereich weiterhin Maßnahmen um, die sich an der Nachfrage orientieren und von der föderalen Regierung finanziert werden. Durch das Projekt kann die EG an einem politischen Dialog in einem Bereich teilnehmen, an dem sie ein strategisches Interesse hat. Dies wird durch den Aufbau von Kapazitäten für die Planung, politische Analyse und angewandte Forschung auf nationaler Ebene

ergänzt. Eine weitere Maßnahme besteht in der Schulung spezialisierter Bildungsverantwortlicher.

Unterstützung von Bildungsprogrammen auf Provinzebene. Die Provinzen Belutschistan und die Nordwestprovinz haben einige der schlechtesten Bildungsindikatoren in Pakistan. Die EG wird in Zusammenarbeit mit anderen Gebern, vorzugsweise im Rahmen eines Sektorkonzepts, zur Lösung dieses Problems beitragen. Dazu sollen unter anderem gezielt Infrastrukturen und mehr Beamte eingesetzt werden, öffentlich-private Partnerschaften gefördert und innerhalb von Organisationen der Zivilgesellschaft Kapazitäten aufgebaut werden. Dieser Ansatz kann zahlreiche, verschiedene Bildungsmaßnahmen, auch weiterführende Bildung und Berufsbildung, beinhalten sowie die Ausbildung qualifizierter Arbeitskräfte umfassen. Die Alphabetisierung von Erwachsenen und die informelle Bildung können weitere Komponenten darstellen.

Öffentlich-private Partnerschaften für Bildung in den nördlichen Gebieten. Auf Grundlage der Erfahrung mit dem EG-Bildungsprojekt für die nördlichen Gebiete (National Poverty Eradication Plan, NPEP, Phase II) richten sich die Maßnahmen in erster Linie auf die Zusammenarbeit der Regierung mit der Zivilgesellschaft bei der Bereitstellung wirksamer Dienste im Bildungsbereich. Die Schaffung öffentlich-privater Partnerschaften ist Teil der Regierungsstrategie für die Reform des Bildungssektors, nicht zuletzt da der Privatsektor gegenwärtig das dynamischste Bildungssegment darstellt und sich die Regierung der Tatsache bewusst ist, dass der Privatsektor bei der Verbesserung der niedrigen Bildungsindikatoren des Landes unerlässlich ist.

Die Tätigkeiten auf dem Gebiet der Hochschulbildung werden im Rahmen der regionalen Programmplanung für Asien finanziert.

3.2.2.4 Umsetzung

Die Umsetzungsmechanismen und/oder -partner werden während der Findungsphase festgelegt. Die gewählten Mechanismen werden die Gesamtpolitik der EG widerspiegeln und die folgenden Kriterien enthalten:

- Wann immer dies möglich ist, sollte die EG-Unterstützung Teil eines Sektorkonzepts sein und im Rahmen eines Gesamtreformprogramms Verwaltungssysteme und -prozeduren nutzen, ferner sollte die Haushaltsunterstützung die bevorzugte Art der Hilfe darstellen;
- Die Maßnahme sollte vorzugsweise unter Beteiligung mehrerer Geber durchgeführt werden, da ein Ansatz der auf individuellen Gebern beruht, nicht die nötige Wirkung erzielen würde; es sollten Anreize geschaffen werden, damit die Regierung ihre Ausgabenprioritäten neu festlegt, außerdem sollten Reformpläne jederzeit umsetzbar sein.
- Es ist unerlässlich, Kontakte zu anderen internationalen Finanzinstitutionen herzustellen (IFI). Die Erfahrung in Pakistan hat gezeigt, dass Reformen im Bildungssektor erfolgreicher sind, wenn die öffentlichen Finanzen und die Verwaltung, zwei Bereiche, denen das Interesse der IFI besonders gilt, und in denen eine Geberkoordinierung wesentlich ist, gleichzeitig angegangen werden;
- Bei der Zusammenarbeit mit den internationalen Finanzinstitutionen kann die EG als Geber einen komparativen Vorteil bei der Bereitstellung technischer

Hilfe und dem Kapazitätenaufbau haben, was notwendig ist, um die Bildungsreform auf Makroebene zu untermauern;

- Da die Erbringung von Diensten im Bildungssektor in erster Linie Aufgabe der Behörden auf Provinz- und Lokalebene ist, richtet sich das Augenmerk im Rahmen der nationalen Politik auf die Reform der Provinzpolitik und die Unterstützung der Bezirke. Dies steht im Einklang mit dem gegenwärtigen Geberengagement, das hauptsächlich auf Provinzebene stattfindet.

3.2.2.5 Querschnittsthemen

Bei der Bildung muss dem Thema Gleichstellung von Mann und Frau größere Aufmerksamkeit geschenkt werden, da die Alphabetisierungsquote von Männern und Frauen in Pakistan mit der Zeit immer weiter auseinanderdriftet und sich das Land damit immer weiter davon entfernt, die Millennium-Entwicklungsziele zu erreichen. Auch der Verwaltung muss, als einer der Schlüsselbereiche für das Ergreifen von Maßnahmen, eine wichtige Rolle zukommen. Möglich wäre auch die Einbeziehung der Umwelterziehung in bestimmte Programme. Aufklärung zur Verhütung von HIV/AIDS soll ebenfalls eine Maßnahme der Programme sein und durch Beratungen und Schulungen von Lehrern geleistet werden.

3.2.2.6 Risiken und Annahmen

Die wesentlichen Voraussetzungen für den Erfolg und die Nachhaltigkeit der EG-Gebermaßnahmen sind das Engagement seitens der Bundes- und Provinzregierungen für das Erreichen der MDG im Bildungsbereich, eine Verbesserung des öffentlichen Finanzmanagements und der Verwaltung im Bildungsbereich sowie ein höherer Bildungshaushalt (und höhere Ausgaben). Es herrscht aber immer noch oft Unklarheit über die neuen Rollen und Zuständigkeiten der verschiedenen Verwaltungsebenen nach der Dezentralisierung.

3.2.2.7 Hauptindikatoren

Die programmspezifischen Indikatoren werden in den Programmfindungsphasen festgelegt. Die Gesamtindikatoren für diesen Schwerpunktbereich orientieren sich an den Zielen des PRSP und den MDG; die wichtigsten „Ergebnisindikatoren“ im Bildungsbereich sind unter anderem: Einführung und Erreichung von Mindestqualitätsstandards, Gesamteinschulungsquote, Abschlussquote, Alphabetisierungsquote, Abbruchquote, Lehrerabwesenheit, Zufriedenheit mit der Leistung der Lehrer (alles aufgeschlüsselt nach Geschlecht und geographischem Gebiet), Beschäftigungsleistung je nach Qualifikationsniveau sowie Indikatoren hinsichtlich Planung und Umsetzungsfähigkeit innerhalb der Provinz- und Bezirksverwaltungen und wirksame Nutzung von Haushaltszuweisungen im Bildungsbereich. Die Häufigkeit von HIV/AIDS-Erkrankungen kann ein wichtiger Indikator sein im Zusammenhang mit der Aufklärung über Familiengesundheit und -fürsorge.

3.2.2.8 Geschätzter EG-Beitrag

Der EG-Beitrag zum Programm „Bildung und Entwicklung der Humanressourcen“ wird sich voraussichtlich auf 33 % der im Zeitraum 2007-10 verfügbaren

Gesamtmittel belaufen. Die endgültigen Beträge hängen vom Bedarf ab, die während der Programmfindungsphase analysiert werden, von der Absorptionsfähigkeit der Verwaltungssysteme, vom Engagement für eine systematische Reform und tatsächlichen Mittelzuweisungen und Ausgaben im Bildungsbereich (Gebermittel sollten nicht dazu führen, dass öffentliche Mittel in andere Sektoren „verdrängt werden“), ferner von der Ausgereiftheit der sektorbezogenen Planung, der Abstimmung der Geber und von Sektorprogrammen während der Laufzeit des MRP.

3.2.2.9 Koordinierung

Die EG ist Mitglied der von der Regierung geleiteten Gebergruppe im Bildungsbereich auf Bundesebene und wird weiterhin Sektorkonzepte und Konzepte, die auf mehrere Geber abstellen, aktiv fördern. Es wird in Betracht gezogen mit den im Bildungsbereich aktiven EU-Mitgliedsstaaten (das Vereinigte Königreich, Deutschland und die Niederlande) und anderen bedeutenden bilateralen und multilateralen Gebern, insbesondere mit IFI, eng zusammenzuarbeiten oder gemeinsame Programme durchzuführen. Dies knüpft an die bereits laufenden gemeinsamen Bewertungen und an die Zusammenarbeit auf Provinzebene an (wie in der Provinz Sindh der Nordwestprovinz).

3.2.2.10 Vorläufiger Zeitplan

Die Vorbereitung der ersten Programmelemente wird 2006 beginnen und während der Laufzeit des MRP einen fortdauernden Prozess darstellen, mit der Umsetzung wird dann voraussichtlich 2007 begonnen.

3.3 Nicht-Schwerpunktbereich 1: Entwicklung des Handels und wirtschaftliche Zusammenarbeit

3.3.1 Strategischer Kontext und Begründung

In dem LSP ist weiterhin die Unterstützung der handelsbezogenen technischen Hilfe und eine erweiterte Zusammenarbeit im Unternehmens- und Wirtschaftsbereich zwischen der EU und Pakistan vorgesehen. Eine Reihe von Wirtschafts- und Finanzreformen haben dazu beigetragen, Pakistans Wirtschaft offener, liberalisierter und investitionsfreundlicher zu machen. Die makroökonomische Stabilität, einschließlich eines starken Wirtschaftswachstums, eine solide Währungspolitik, die Verringerung der Schuldenlast und steigende private Investitionen haben dazu geführt, dass die Fazilität für Armutsbekämpfung und Wachstum des IWF Ende 2004 erfolgreich abgeschlossen wurde. Trotz dieses positiven Bildes muss noch viel getan werden, damit auch die Armen vom Wirtschaftswachstum profitieren.

Die wirtschaftliche Entwicklung Pakistans muss durch die Förderung des Handels und der Investitionen, und insbesondere durch Gewährleistung eines dynamischen und wettbewerbsfähigen Unternehmenssektors, weiter vorangetrieben werden. Auf Grundlage der Erfahrungen, die bei der ersten Serie bilateraler Programme für die Wirtschaftszusammenarbeit gewonnen wurden, und in Verbindung mit regionalen Programmen sowie der handelsbezogenen Bedarfsanalyse wird die Kommission weiterhin Programme für die handelsbezogene Hilfe und die Zusammenarbeit im

Unternehmens- und Investitionsbereich umsetzen. Als Ergänzung wird die Unterstützung von Maßnahmen in Betracht gezogen, die auf eine exportorientierte Entwicklung von KMU in Pakistan gerichtet sind. Was Handel und Investitionen anbetrifft, so hat die nationale Handelspolitik Pakistans einen breiten Rahmen festgelegt, in dem Verbindungen zum Privatsektor entwickelt werden müssen. Die soziale Verantwortung der Unternehmen und öffentlich-private Partnerschaften bei der Zusammenarbeit im Unternehmens- und Wirtschaftsbereich sollten außerdem gefördert werden.

Zusätzlich zu ihrem bilateralen Programm finanziert die EG die Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaft in Pakistan durch regionale Programme wie Asia-Invest (Zusammenarbeit zwischen Unternehmen) und Asia-Link (Zusammenarbeit im Bereich der Hochschulbildung).

3.3.2 Maßnahme

3.3.2.1 Allgemeine und spezifische Ziele

- die Integration Pakistans in das multilaterale Handelssystem sowie die Handelszusammenarbeit in Südasien sollen gefördert werden;
- Handel und Investitionen sollen zur Einkommenserzeugung beitragen und bessere Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen, ohne dass dabei die soziale Dimension der Globalisierung aus den Augen verloren wird;
- die Zusammenarbeit zwischen der EU und Pakistan im Unternehmens- und Investitionsbereich soll gefördert werden;
- ferner soll zur Entwicklung dynamischer, wettbewerbsfähiger und exportorientierter KMU beigetragen werden.

3.3.2.2 Erwartete Ergebnisse

- Steigerung des regionalen Handels zwischen Pakistan und anderen südasiatischen Ländern;
- Steigerung des Handels und der Investitionen und Zunahme der Unternehmensverbindungen zwischen Europa und Pakistan;
- Steigerung der Kapazitäten einschlägiger Regierungsbehörden und privatwirtschaftlicher Akteure in den Bereichen, Handel, Investitionen und soziale Verantwortung der Unternehmen;
- Schaffung eines verbesserten regulatorischen Rahmens für Handel und Investitionen in Verbindung mit einem wettbewerbsorientierten Umfeld und der vermehrten Schaffung von Arbeitsplätzen.
- Förderung von Wachstum und Produktivität im KMU-Sektor durch mehr Exporte, zunehmende Innovationen und qualifizierte Arbeitskräfte.

3.3.2.3 Maßnahmen

Das Handels- und Investitionsprogramm. Die Maßnahmen im Bereich der handelsbezogenen technischen Hilfe werden auf den im Rahmen des ersten großen 2004 gestarteten bilateralen Kooperationsprogramms gesammelten Erfahrungen sowie einer 2005 durchgeführten handelsbezogenen Bedarfsanalyse basieren. Unterstützt werden sollten vor allem (i) die Entwicklung und Umsetzung der mittelfristigen

Handelsstrategie der pakistanischen Regierung in Übereinstimmung mit dem PRSP und MTDF; (ii) die Doha-Entwicklungsagenda, dabei insbesondere der Kapazitätenaufbau, der politische und sektorbezogene Dialog über Themen wie geistige Eigentumsrechte, Normen und Qualität, Handel im Bereich Landwirtschaft und Dienstleistungen, Textilien, Handelserleichterungen, Investitionen und Exportdiversifizierung; und (iii) die regionale und bilaterale Handelskooperation. Maßnahmen zur Unterstützung der Zusammenarbeit von Unternehmen zwischen der EU und Pakistan sind unter anderem die Stärkung exportorientierter KMU, die Förderung des Unternehmergeistes von Frauen und jungen Menschen und der bewährten Praktiken bei der Unternehmenszusammenarbeit, einschließlich der sozialen Verantwortung, sowie das Festlegen neuer Investitionsmöglichkeiten.

3.3.2.4 Umsetzung

Projekte zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit werden im Rahmen des MTDF der Regierung und der einschlägigen sektorbezogenen Politikmaßnahmen umgesetzt. Die Möglichkeit ein bilaterales Programm zu starten oder innerhalb einer regionalen Fazilität zu arbeiten muss noch geprüft werden.

3.3.2.5 Querschnittsthemen

Die in dem LSP festgelegten Querschnittsthemen – Gleichstellung der Geschlechter, Menschenrechte, einschließlich der grundlegenden Arbeitsnormen, Verwaltung und Umwelt – werden in die Projekte einbezogen.

3.3.2.6 Risiken und Annahmen

Die Kommission muss gewährleisten, dass auf Gebieten, in denen bis jetzt nur wenige sektorbezogene Politikmaßnahmen ergriffen wurden und die keine ausreichenden föderalen Haushaltsmittel erhalten haben, eng zusammengearbeitet wird, und die Regierung dort bereit ist, wirtschaftliche Kooperationsprogramme in Eigenverantwortung durchzuführen. Die Kommission muss ferner mit anderen Hauptgebern zusammenarbeiten, um eine maximale Wirksamkeit und Harmonisierung der Gebertätigkeiten zu erreichen und feste Zusagen der Regierung zu erhalten.

3.3.2.7 Hauptindikatoren

Die programmspezifischen Indikatoren werden in den Programmfindungsphasen festgelegt. Die allgemeinen Indikatoren für Handels- und KMU-Programme umfassen (i) eine Stärkung des Handels und der Investitionen zwischen Pakistan, anderen südasiatischen Ländern und der EU; (ii) Förderung der Beschäftigung in den exportorientierten Industriezweigen; (iii) Steigerung der institutionellen und personellen Kapazitäten innerhalb der Regierung und des Privatsektors hinsichtlich Handel und Zusammenarbeit im Unternehmens- und Wirtschaftsbereich; und (iv) Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU im Exportsektor.

3.3.2.8 *Geschätzter EG-Beitrag*

Der durchschnittliche EG-Beitrag zu Maßnahmen im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit beläuft sich auf ungefähr 6,5 % der in dem betreffenden Zeitraum 2007-2010 verfügbaren Mittel.

3.3.2.9 *Koordinierung mit Mitgliedsstaaten und anderen Gebern*

Eine wirksame Koordinierung wird durch bestehende Geberkoordinierungsgruppen, wie z.B. in den Bereichen Handel und Armutsminderung, gewährleistet. Zusätzlich wird auf Initiative der EG eine neue Geberkoordinierungsgruppe für KMU geschaffen. Regelmäßige Treffen von EU-Wirtschaftsberatern sind ein weiteres Beispiel für die aktive Koordinierung mit den Mitgliedsstaaten.

3.3.2.10 *Vorläufiger Zeitplan*

Die Vorbereitungen der ersten Programmkomponenten werden im Jahr 2006 beginnen, mit der Umsetzung wird voraussichtlich 2007 begonnen.

3.4 *Nicht-Schwerpunktbereich 2: Demokratisierung und Menschenrechte*

3.4.1 *Strategischer Kontext und Begründung*

Trotz einiger positiver Maßnahmen, die die Regierung von Pakistan auf dem Gebiet der Menschenrechte genehmigt hat und der Bedeutung, die sie den Justizreformen beimisst, bereitet der schlechte Zugang benachteiligter Gruppen, insbesondere Frauen, Kinder und religiöse und/oder ethnische Minderheiten oder Stammesgruppen zu Rechtsmitteln weiterhin Anlass zur Sorge. Für Frauen ist es schwierig, in einer patriarchalischen und feudalen Gesellschaft ihre Rechte geltend zu machen und volle soziale und wirtschaftliche Selbständigkeit zu erhalten. Die meisten Frauen verfügen nicht über ein ausreichendes Bildungsniveau, um gegen die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts angehen zu können. Die in der Gesellschaft verbreitete Fehlwahrnehmung der Rolle und Rechte der Frauen macht es schwierig, die geschlechtsspezifischen Gesetze und Praktiken, die in Ausübung öffentlicher Ämter angewandt werden, neu zu überprüfen. Insgesamt lässt sich sagen, dass sich die Frauen der Rechtsmittel, die ihnen zur Verfügung stehen nicht bewusst sind, oder komplexe und teure Rechtsmittel nur zögerlich in Anspruch nehmen. Damit sich die Situation verbessert, müssen die Frauen Vertrauen in ihre Rechte bekommen und Zugang zu einem wirksamen Rechtsschutz erhalten.

Die Kommission wird ferner auf breiter Ebene den Schutz des Kindes vorantreiben, insbesondere was Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung und Diskriminierung angeht. Dies knüpft an Maßnahmen an, die im Rahmen des vorangegangenen Länderstrategiepapiers zum Thema Kinderarbeit und damit verwandte Gebiete, wie Kinderhandel, Zwangsarbeit und Jugendgerichtsbarkeit, durchgeführt wurden.

Minderheiten werden in Pakistan weiterhin diskriminiert, beispielsweise durch die unverhältnismäßige Anwendung einiger Gesetze, wie die Gesetze über Gotteslästerung und die Gesetze, die der Pflichtenlehre des Koran Geltung verschaffen (hudood laws).

Die Europäische Kommission hat die Demokratisierung in Pakistan einerseits über ihre themenbezogenen Haushaltslinien (Europäische Initiative für Demokratie und Menschenrechte) unterstützt und andererseits durch Unterstützung des Wahlprozesses (Wahlbeobachtungsmission im Jahr 2002 und das MRP für das Jahr 2006). Es ist wichtig, dieses Engagement langfristig beizubehalten, um die demokratische Entwicklung sowohl auf struktureller Ebene als auch innerhalb der Gesellschaft weiter zu konsolidieren. Bei den Wahlen 2007 werden neue Vertreter der National- und Provinzversammlungen gewählt, die vermutlich Hilfe benötigen werden, um ihr technisches Wissen und ihre Fachkenntnisse in den Bereichen Entwicklung, Verwaltung und öffentliche Angelegenheiten ausbauen zu können. Die Europäische Kommission hat bekräftigt, dass sie den Dezentralisierungsprozess auf lokaler Ebene unterstützen will. Ein weiterer positiver Beitrag zur Förderung des Demokratisierungsprozesses war die Übertragung von Verantwortung auf lokale Einrichtungen und die damit in Zusammenhang stehende vermehrte Einbeziehung der Bürger in lokale öffentliche Angelegenheiten. Frauen haben ferner Sitze in lokalen Regierungseinrichtungen erhalten, was die Demokratisierung weiter vorantreibt, da so immer mehr politische Verantwortung auf Frauen übertragen wird, womit schließlich die Rechte und Rolle der Frauen in der Gesellschaft gefördert werden. Leider haben die gewählten Stadt- und Gemeinderäte oft nicht die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse und das erforderliche Wissen, wodurch die den Bezirken zugewiesenen Entwicklungsgelder verschwendet und Gelegenheiten zur Weiterentwicklung verpasst werden, die Analphabeten in den Stadt- und Gemeinderäten nicht berücksichtigt werden und geeignete Foren für den Austausch mit Bürgern nicht geschaffen werden können. Die Stadt- und Gemeinderäte müssen ausgebildet und so in die Lage gebracht werden, effiziente Leistungen zu erbringen.

Im Bereich Demokratisierung und Menschenrechte umfassen die Schwerpunktmaßnahmen daher a) den Zugang benachteiligter Gruppen zu Rechtsmitteln und b) die Stärkung des Dezentralisierungsprozesses durch Förderung der Fähigkeiten der gewählten Vertreter.

3.4.2 Maßnahme:

3.4.2.1 Ziele

Zugang benachteiligter Gruppen zu Rechtsmitteln

Das übergeordnete Ziel dieser Maßnahme besteht darin, den Zugang zu Rechtsmitteln für benachteiligte Gesellschaftsgruppen, insbesondere für Frauen, Kinder, religiöse und/oder ethnische Minderheiten oder Stammesangehörige, zu verbessern. Die spezifischen Ziele werden während der Findungsphase festgelegt, wobei folgende Ziele formuliert werden könnten:

- für benachteiligte Gruppen soll ein intaktes und positives Umfeld geschaffen werden, in dem sie ihre Rechte geltend machen können;
- die Überarbeitung der nationalen Gesetzgebung soll auf den Weg gebracht und die Formulierung einer nationalen Strategie, die die Frauenrechte in alle Politikbereiche aufnimmt, unterstützt werden; und
- Mechanismen, die den Zugang benachteiligter Gruppen zu Rechtsmitteln erleichtern, sollen unterstützt werden.

Förderung der Fähigkeiten der gewählten Vertreter

Allgemeines Ziel ist es, die Demokratisierung zu konsolidieren.

Die spezifischen Ziele werden während der Findungsphase festgelegt, wobei folgende Ziele formuliert werden könnten:

- die Qualität der von den gewählten Vertretern geleisteten Arbeit soll sich verbessern;
- die Qualität der von den gewählten Vertretern erarbeiteten und/oder genehmigten Projekte soll sich verbessern;
- Frauen sollen zunehmend politische Verantwortung erhalten;
- Menschenrechte sollen mehr und mehr geschützt und gefördert werden;
- der Austausch zwischen dem privaten und dem öffentlichen Sektor soll sich verbessern.

3.4.2.2 Erwartete Ergebnisse

i) Zugang benachteiligter Gruppen zu Rechtsmitteln

- Stärkere Sensibilisierung für die Rechte der Frauen;
- Überarbeitung von umstrittenen Gesetzen;
- Beibehaltung des hohen Stellenwertes der Rechte benachteiligter Gruppen auf der Regierungsagenda;
- Ermittlung alternativer Möglichkeiten der Streitbeilegung;
- Stärkung des Vertrauens gefährdeter Gruppen in die verfügbaren Mechanismen zur Geltendmachung ihrer Rechte;
- Verringerung der Zahl der Familienrechtsfälle, die vor den Gerichten anhängig sind.

ii) Förderung der Fähigkeiten der gewählten Vertreter

- Verbesserung der technischen und verwaltungstechnischen Fähigkeiten der gewählten Vertreter;
- Zunehmende Einbeziehung von Frauen in öffentliche Angelegenheiten;
- Zweckdienliche Verwendung öffentlicher Mittel und mehr Projekte in den Bereichen Entwicklung und Menschenrechte;
- Schaffung eines wirksamen und dauerhaften Forums und/oder Mechanismus für den Austausch zwischen den gewählten Vertretern und der Zivilgesellschaft;

3.4.2.3 Maßnahmen

i) Zugang benachteiligter Gruppen zu Rechtsmitteln

- Durchführung einer Massenkampagne zur Information über die Rechte benachteiligter Gruppen;
- Unterstützung nationaler Einrichtungen bei der Förderung der Rechte gefährdeter Gruppen und deren Zugang zur Rechtsmitteln;
- Schaffung alternativer Mechanismen zur Streitbeilegung.

ii) Förderung der Fähigkeiten der gewählten Vertreter

- Schulung der gewählten Vertreter in den Bereichen allgemeine Verwaltung, öffentliche Finanzen, Entwicklungsprojekte und auf anderen als wichtig erachteten Gebieten;
- Alphabetisierungskurse für Stadt- und Gemeinderäte;
- Sensibilisierung der gewählten Vertreter für Demokratie- und Menschenrechtsthemen;
- Die gewählten Vertretern verfügen über ausreichend Material, um ihren Pflichten nachkommen zu können;
- Schaffung von Foren oder Mechanismen für den Austausch mit der Zivilgesellschaft.

3.4.2.4 *Umsetzung*

Detaillierte Durchführungsmodalitäten und -partnerschaften werden während der Programmfindungsphase 2006-2007 endgültig festgelegt. Die Hauptbeteiligten am Programm über den Zugang benachteiligter Gruppen zu Rechtsmitteln sind das Justizministerium, das Ministerium für die Entwicklung der Frauen, das Nationale Amt für Wiederaufbau und die Zivilgesellschaft. Für die Gewährleistung der Rechenschaftspflicht sind vorrangig das Nationale Amt für Wiederaufbau und das Ministerium für die Entwicklung der Frauen verantwortlich. Die EG wird Partnerschaften mit anderen in den Bereichen Zugang zu Rechtsmitteln und Demokratisierung tätigen Gebern (d.h. ADB, UNDP, Vereinigtes Königreich, die Niederlande und USAID) eingehen. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Initiative zur Übertragung von Verantwortung auf die Zivilgesellschaft des Department for International Development (DFID), da einige Ziele dieser Initiative den Zielen dieses MRP entsprechen.

3.4.2.5 *Querschnittsthemen*

Verantwortungsvolle Regierungsführung und Gleichstellung sind Querschnittsthemen. Damit soll eine verantwortungsvolle, wirksame und transparente Abwicklung der Maßnahmen im Rahmen dieser Programmen durch die staatlichen Stellen gewährleistet werden. Wenn die Armen einfacheren Zugang zu Rechtsmitteln und zu ihren gewählten Vertretern erhalten, wo sie ihre Bedürfnisse vorbringen können, versetzt sie dies in eine bessere Ausgangslage, um ihre Rechte geltend zu machen und Rechtsbeistand zu erhalten. Die Übertragung politischer Verantwortung auf Frauen wird dazu beitragen, dass ihre Bedürfnisse und Rechte auf die lokale politische Agenda gesetzt werden oder ihnen insgesamt mehr Beachtung geschenkt wird. Was die Konfliktverhütung angeht, so könnten faire und transparente Wahl- und Justizsysteme langfristig zu mehr politischer Stabilität in dem Land beitragen und so die Gefahr sozio-politischer Konflikte und Krisen vermindern.

3.4.2.6 *Risiken und Annahmen*

Eine grundlegende Annahme und Vorbedingung besteht darin, dass sich die Regierung dazu verpflichtet, auch die sensiblen Elemente der Rechte benachteiligter Gruppen aufzugreifen und den demokratischen Prozess und die Einrichtungen des Landes zu stärken. Die Risiken bei dieser Maßnahmen bestehen in der Reaktion der gewählten Vertreter auf diese Hilfe von außen und in dem kulturell bedingten

Widerstand gegen Veränderung, so auch gegen die verstärkte Teilnahme von Frauen. Die Provinzen müssen, angesichts des Widerstandes gegen die Dezentralisierung, der von den Provinzregierungen zu erwarten ist, über die Unterstützung der Stadt- und Gemeinderäte laufend informiert werden und sich in diese einbringen können.

3.4.2.7 Hauptindikatoren

Die programmspezifischen Output-Indikatoren werden in den Programmfindungsphasen festgelegt. Ergebnisindikatoren im Bereich Zugang benachteiligter Gruppen zu Rechtsmitteln könnten im Allgemeinen folgende sein:

- Abnahme der Zahl registrierter Verletzungen der Rechte benachteiligter Gruppen;
- Reform der geschlechtsspezifischen Gesetzgebung;
- Weniger Personen in Untersuchungshaft;
- Schaffung von und Berichte über Mechanismen, die den Zugang zu Rechtsmitteln ermöglichen.

Indikatoren im Bereich der Förderung der Fähigkeiten der gewählten Vertreter könnten folgende sein:

- Von den Versammlungen und Räten angenommene Beschlüsse und Entschlüsse, getätigte Ausgaben und durchgeführte Projekte;
- Die Aufnahme der Bedürfnisse und Rechte der Frauen in die Agenda der Versammlungen und der Stadt- und Gemeinderäte;
- Die Zahl der Frauen, die in den kommenden Wahlen kandidieren, insbesondere die Zahl der gewählten Frauen;
- Das Maß der Zusammenarbeit zwischen den gewählten Vertretern und der Zivilgesellschaft.

3.4.2.8 Geschätzter EU-Beitrag

Diesem Nicht-Schwerpunktbereich werden voraussichtlich 6,5 % der im Rahmen des MRP verfügbaren Gesamtmittel zugewiesen.

3.4.2.9 Koordinierung

Die Europäische Kommission wird mit den einschlägigen Behörden, darunter das Ministerium für die Entwicklung der Frauen, die Nationale Kommission über den Status der Frau, das Justizministerium, das Innenministerium und das Nationale Amt für Wiederaufbau, eng zusammenarbeiten.

Sie hat ferner die Absicht, auch mit anderen Gebern und multilateralen Einrichtungen, die an den Programmen über den Zugang zu Rechtsmitteln und Demokratisierung beteiligt sind, zusammenzuarbeiten. Die Kommission wird den Kontakt zu allen beteiligten Gebern durch regelmäßige, auf lokaler Ebene organisierte Koordinierungstreffen aufrechterhalten.

Die Europäische Kommission wird sicherstellen, dass die Kohärenz zwischen dem vorgeschlagenen Programm und der Europäischen Initiative für Demokratie und Menschenrechte voll und ganz gewahrt wird. Ferner werden Anstrengungen

unternommen, um die von der EG finanzierten Maßnahmen mit der lokalen EU-Politik im Bereich Menschenrechte abzustimmen.

3.4.2.10 Vorläufiger Zeitplan

Die erste Phase dieses Programms wird genau dem Zeitplan des ersten MRP entsprechen. So soll das Mediationssystem gestärkt und gewährleistet werden, dass weiterhin die notwendigen Anstrengungen unternommen werden, um einen Meinungswandel in der Gesellschaft zu bewirken.

3.5 Nicht-Schwerpunktbereich 3: Bekämpfung der Geldwäsche

3.5.1 Strategischer Kontext und Begründung

Die Resolution 1373 des UN-Sicherheitsrates, die nach den Terroranschlägen, die sich am 11. September 2001 in den USA ereigneten, verabschiedet wurde, erlegt allen Staaten weitreichende Verpflichtungen auf. So werden die Staaten dazu verpflichtet, die Terrorismusfinanzierung zu verhindern und zu unterdrücken, geeignete Strafen für terroristische Handlungen einzuführen, Terroristen keinen Unterschlupf zu bieten und bei Strafverfahren oder Ermittlungen in Zusammenhang mit terroristischen Anschlägen mit anderen Staaten zusammenzuarbeiten. Im Rahmen der Resolution wurde auch der Ausschuss für Terrorismusbekämpfung (CTC) des UN-Sicherheitsrates geschaffen, der die Umsetzung der Terrorismusbekämpfungsmaßnahmen überwacht.

In seinen Schlussfolgerungen vom 22. Juli 2002 unterstrich der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) die Notwendigkeit für die EU, Drittländer bei der Umsetzung ihrer im Rahmen der Resolution 1373 eingegangenen Verpflichtungen zu unterstützen. Im Januar 2003 wurde unter Teilnahme von Experten aus den Mitgliedsstaaten eine erste Bewertungsmission nach Pakistan gesandt, die insbesondere im Bereich Bekämpfung der Geldwäsche, Maßnahmen auswählte, die für eine Unterstützung durch die Kommission in Frage kommen.

In diesem Zusammenhang bittet die Regierung von Pakistan um Hilfe bei der Erstellung und Umsetzung der geeigneten Gesetzgebung für die Schaffung einer Finanzaufsichtsstelle. Die Strategie der Regierung in diesem Bereich zielt darauf ab, das rechtliche und institutionelle System, einschließlich Finanzregulierungsbehörden, Strafverfolgungsbehörden und das Justizwesen, zu stärken. Die Staatsbank von Pakistan (State Bank of Pakistan, SBP), das Innenministerium, das Finanzministerium, die Wertpapier- und Börsenkommission (Securities and Exchange Commission, SEC) und das Nationale Rechenschaftsbüro spielen dabei alle eine Rolle. Es wurde eine Arbeitsgruppe zum Thema Eindämmung der Geldwäsche geschaffen, die aus Vertretern verschiedener Organisationen besteht, und einen wirksamen rechtlichen Rahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche festlegen soll. Ein Gesetzentwurf über die Bekämpfung der Geldwäsche wurde bereits vorbereitet.

3.5.2 Ziel

Es soll den pakistanischen Behörden dabei geholfen werden, die Resolution 1373 umzusetzen.

3.5.3 Erwartete Ergebnisse

- i) Die institutionellen Kapazitäten innerhalb der pakistanischen Behörden werden gestärkt, ferner werden bei der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und dem Kampf gegen damit in Zusammenhang stehende aber auch davon unabhängige kriminelle Aktivitäten (Drogen, Waffen- und Menschenhandel) bessere Verbindungen und ein besserer Informationsaustausch mit einschlägigen europäischen Einrichtungen entwickelt.
- ii) Die Integrität und der Ruf des pakistanischen Finanzsektors verbessern sich insgesamt.

3.5.4 Tätigkeiten

- i) Die Schaffung einer Finanzermittlungsstelle wird unterstützt.
- ii) Im Bereich der Terrorismusfinanzierung werden politische Maßnahmen geprüft und die Konsolidierung des rechtlichen Rahmens im Einklang mit den Zielen der internationalen Empfehlungen unterstützt. Die institutionellen und regulatorischen Kapazitäten werden gestärkt, um den internationalen „Besitzstand“ umzusetzen.
- iii) Unter Berücksichtigung des verfügbaren Materials und der vorhandenen Einrichtungen sowie dem Niveau des Fachwissens der Angestellten wird die institutionelle Entwicklung der einschlägigen Institutionen, darunter die SEC und die SBP, unterstützt.
- iv) Führende Bedienstete werden ausgewählt und entweder vor Ort oder in Europa geschult. Dabei werden mit ausgewählten Experten und innerhalb ausgewählter Institutionen Diskussionen zur Vorbereitung eines Lehrplans für diese Bedienstete geführt.

3.5.5 Umsetzungsregelungen

Die Abteilung für wirtschaftliche Angelegenheiten, das Finanzministerium und das Außenministerium werden die operativen Maßnahmen koordinieren, um zu gewährleisten, dass sie mit allen nationalen Erfordernissen und den UN-Sicherheitserfordernissen kohärent sind. Es ist wichtig, den Kontakt zu anderen Gebern in Pakistan, insbesondere zu Mitgliedsstaaten, den USA, Australien, der WB und der ADB aufrechtzuerhalten.

3.5.6 Risiken und Annahmen

Bei dieser Maßnahme ist es von entscheidender Bedeutung, dass sich die Regierung dauerhaft der Bekämpfung der Terrorfinanzierung und dem Kampf gegen die Geldwäsche verpflichtet. Dabei geht es insbesondere um die Erarbeitung und Umsetzung der damit in Zusammenhang stehenden Gesetzgebung und um die volle Zusammenarbeit der betroffenen, im Nationalen Ausschuss vertretenen Regierungsbehörden.

Ferner ist eine wirksame Koordinierung der Geber, eine Abstimmung zwischen den Gebern sowie Einigkeit über Ziele, Mittel und Wege sehr wichtig.

Ein kohärentes Konzept unter Berücksichtigung der Vorschläge der einschlägigen regionalen Behörden ist außerdem notwendig.

Schließlich muss ein Gesetz zur Schaffung des Nationalen Ausschusses und der Finanzermittlungsstelle geschaffen werden.

3.5.7 Hauptindikatoren

Die projektbezogenen Indikatoren sind unter anderem eine konsolidierte Finanzermittlungsstelle und der dazugehörige rechtliche Rahmen, die Zahl der geschulten Personen und eine verbesserte Fähigkeit, bei Meldungen über verdächtige Transaktionen Ermittlungen aufzunehmen.

3.5.8 Geschätzter EU-Beitrag

Diesem Nicht-Schwerpunktbereich wird voraussichtlich circa 1% der im Rahmen des MRP verfügbaren Gesamtmittel zugewiesen.

Vorläufiger Zeitplan

3 Jahre

4. ABSTIMMUNG, HARMONISIERUNG UND KONSULTATION

4.1 *Der Dialog mit der Regierung / Abstimmung mit nationalen Politiken*

Die Mehrheit der Geber in Pakistan, einschließlich die EG, stimmt ihre Kooperationsstrategie mit dem Strategiepapier zur Armutsminderung (PRSP) ab. Das PRSP stützt sich auf vier Säulen: (i) Erzielung eines Wirtschaftswachstums auf breiter Basis mit Schwerpunkt auf der ländlichen Wirtschaft, (ii) Verbesserung der Regierungsführung und Konsolidierung der Dezentralisierung, (iii) Investitionen in das Humankapital und Bereitstellung grundlegender sozialer Dienste und (iv) besondere Berücksichtigung der Armen und Benachteiligten. Das LSP und das MRP stehen in völligem Einklang mit der Strategie und gehen auf all diese Ziele ein, wobei sich die EG auf die ländliche Wirtschaft und das Humankapital konzentriert.

Die dringlichste Aufgabe besteht darin, das PRSP auf die Provinzen auszudehnen, damit es sowohl auf zentraler Regierungsebene als auch auf Provinz- und Bezirksebene zum Hauptreferenzdokument bei der Entscheidungsfindung wird. Die EG betont, dass das PRSP und der fünfjährige mittelfristige Entwicklungsrahmen der Regierung (MTDF) besser miteinander abgestimmt und überwacht werden sollen. Der MTDF für die Jahre 2005-10 richtet sein Augenmerk auf das Wirtschaftswachstum, das in erster Linie durch die Entwicklung der Infrastruktur, der Humanressourcen und der Technologie vorangetrieben werden soll. Im Bereich der Humanressourcen hat die EG - als Geber - einen komparativen Vorteil.

Das vorgeschlagene MRP entspricht dem von der Regierung bei den laufenden formellen und informellen Diskussionen dargelegten landesspezifischen Bedarf und geht auf die anlässlich des pakistanischen Entwicklungsforums 2005 vorgebrachten Anträge ein. Ferner wurde in den seit Januar 2005 geführten Gesprächen mit der Abteilung für wirtschaftliche Angelegenheiten des Finanzministeriums in Islamabad die künftige Ausrichtung der EG-Programme besprochen. Im Juni und Juli 2005 wurde zum ersten Mal über den Entwurf eines MRP gesprochen.

4.2 *Konsultationen mit der Zivilgesellschaft*

Die EG würdigt den besonderen Beitrag der NRO/nichtstaatlichen Akteure und Sozialpartner zur sozioökonomischen Entwicklung insgesamt. Die Einbeziehung der Zivilgesellschaft wird daher bei der Zusammenarbeit der EG mit Pakistan immer wichtiger. Es werden regelmäßig Konsultationen mit einer Vielzahl von führenden Akteuren der Zivilgesellschaft abgehalten, beispielsweise mit im Entwicklungs- und Humanitärbereich tätigen NRO, Menschenrechtsgruppen, Privatunternehmen und Arbeitgebern, Medien und Akademikern.

Bei beratenden Gesprächen zwischen NRO und nichtstaatlichen Akteuren, an denen mehr als 300 Organisationen aus dem gesamten Land teilnahmen, wurde über eine Reihe von Themen, die die Nachhaltigkeit der von der EG finanzierten Maßnahmen im sozialen Sektor betreffen, diskutiert. Gleichzeitig gab es Gespräche über die Prioritäten der Entwicklungsagenda der pakistanischen Zivilgesellschaft und über mögliche, künftige EG-Hilfsprogramme. An diesen Konsultationen nahmen führende pakistanische NRO teil, wie Shirkat Gah (eine Frauenrechtsorganisation), Strengthening Participatory Organisations (eine führende Organisation für die

Entwicklung der Zivilgesellschaft), die Aga Khan Stiftung, das NRO Resource Centre, South Asia Partnership - Pakistan, Partnerorganisationen der EIDMR, europäische NRO und andere Partnerorganisationen, die Intelligenza und Religionsführer.

4.3 Harmonisierung und Koordinierung mit Mitgliedsstaaten und anderen Gebern

Die Kommission unternimmt sämtliche Anstrengungen, um die Wirksamkeit der Hilfe zu verbessern und hat sich der Pariser Erklärung über die Abstimmung und Koordinierung der Politiken und die Harmonisierung der Verfahren verpflichtet. In den Schlussfolgerungen des Rates vom November 2003 wurde die Entwicklung von EU- Zeitplänen für die Harmonisierung in allen Ländern gefordert. Der EU-Vorsitz und die Kommission leiten gegenwärtig in enger Zusammenarbeit aktiv Schritte ein, um einen Fahrplan für die Harmonisierung zu entwickeln (siehe Anhang 5.2).

Die fortdauernde Koordinierung zwischen den Gebern ist eine Grundvoraussetzung für die Verbesserung der Wirksamkeit der Hilfe. Es wurden mehr als zehn formelle und informelle Geberkoordinierungsgruppen geschaffen. Die Delegation der Europäischen Kommission ist aktives Mitglied dieser Gruppen, wie in den sektorbezogenen Gebergruppen zu Bildung, Umwelt und Forstwirtschaft, in der Arbeitsgruppe zu Gleichstellung und Entwicklung (Interagency Gender and Development Group – INGAD), in Gruppen zu Menschenrechten, Handelspolitik, Kleinstkrediten und Finanzdienstleistungen sowie Verwaltung.

Die Einrichtung eines von der Regierung geleiteten hochrangigen Koordinierungsmechanismus zur Überprüfung der Umsetzung des PRSP stellt eine viel versprechende Entwicklung dar. Dies ist verbunden mit einer engeren formellen und informellen Koordinierung der Geber, durch die der politische Dialog mit der Regierung bereits kohärenter geworden ist.

Die EU-Mitgliedstaaten halten regelmäßig Koordinierungstreffen in Pakistan ab. Von den derzeit 16 in Pakistan vertretenen Mitgliedstaaten leisten jedoch nur wenige – insbesondere das Vereinigte Königreich, Deutschland und die Niederlande – umfangreiche Entwicklungshilfe. Die anderen leisten durch weniger umfangreiche Maßnahmen und Kleinstprojekte einen Beitrag. Der EU-Vorsitz und die Kommission bereiten gegenwärtig in enger Zusammenarbeit einen Fahrplan für die Durchsetzung einer besseren Harmonisierung vor.

4.4 Konsultationen mit anderen Beteiligten

Das MRP wurde in engem und ständigem Austausch mit anderen in Pakistan tätigen Gebereinrichtungen entwickelt. Dazu gehören andere „gleichgesinnte“ bilaterale Geber, UN-Agenturen, die Weltbank und die Asiatische Entwicklungsbank. Ferner leisteten internationale NRO einen sehr wertvollen Beitrag und brachten bei der Vorbereitung einer EG-Strategie für die kommenden Jahre ihre Erfahrung mit ein.

5. INFORMATIONEN ÜBER GEGENWÄRTIGE PROJEKTE

S.No.	Projekt-Nr.	Bezeichnung	Projektbeginn	Projektende	Mittelbindung (EUR)
1	ASIE/2002/002-468	Bildungsprogramm für Nordpakistan	8.5.03	8.5.08	20 000 000
2	ASIE/2002/002-470	REACH OUT II - „ein landesweites integriertes Gesundheits- und Drogenprogramm für Straßendrogen-Konsumenten in Pakistan“	1.4.03	1.4.07	993 360
3	ASIE/2000/002-582	Institut für die Entwicklung im Bildungsbereich	31.5.1	31.5.07	10 000 000
4	ASIE/2002/002-640	Programm zur Reform des Finanzdienstleistungssektors	22.5.02	21.6.07	50 000 000
5	DDH/2002/002-697	Kleinstprojekte in den Bereichen Menschenrechte und Demokratie, 2002 Pakistan	1.4.05	1.4.06	500 000
6	DDH/2001/002-887	Kleinstprojekte, Delegation Pakistan	1.7.04	30.6.05	500 000
7	ASIE/2001/002-966	Verbesserung der Dienste für Viehzüchter	1.10.03	31.12.09	22 900 000
8	ASIE/2003/005-718	Handelsbezogene technische Hilfe	9.6.04	31.12.06	5 000 000
9	DDH/2003/005-957	B7-701 EIDMR-Kleinstprojekte 2003, Pakistan	--	--	500 000
10	ASIE/2004/006-071	Kleinprojektfazilität EU-Pakistan	1.6.05	31.12.06	970 000
11	DDH/2004/016-752	19 04 03 EIDMR-Kleinstprojekte 2004, Pakistan	--	--	435 000
12	DDH/2005/017-239	Kleinstprojekte 2005 – Pakistan Kampagnen 2 und 4	--	--	745 000
13	ASIE/2004/090-425	LEGOV; Stärkung der Gesetze zur Erleichterung der e-Governance für die Regierung der Punjab-Provinz, Pakistan	1.12.04	1.12.05	200 000
14	ASIE/2004/090-991	Verbesserung der Lebensqualität der Einwohner und Müllsammler durch nachhaltige Abfallwirtschaft	1.1.05	1.1.07	633 330
15	ASIE/2005/100-938	Entwicklung der Humanressourcen für die Grafische Medien – Industrie von Pakistan	1.5.05	7.5.06	135 809
16	FOOD/2000/047-252	Notfallvorsorge bei grenzüberschreitenden Tierseuchen	23.7.01	22.6.05	1 800 000
17	ONG-PVD/2000/011-397	Nordwestprovinz / auf Bundesebene verwaltete Stammesgebiete – Umfassendes Augengesundheitsprogramm, Pakistan	1.7.99	1.1.05	500 000
18	ONG-PVD/2000/011-415	Latrinen- und Abwasserentsorgungsprojekt, Punjab, Pakistan			219 161
19	ONG-PVD/2000/011-641	Rehabilitationszentren für Kinder, die Opfer von Kinderarbeit wurden - Wiedereingliederung dieser Kinder durch Schulung ihrer Fähigkeiten in Pakistan	1.1.01	1.7.05	140 425
20	ONG-PVD/2001/011-764	Kashmir Community Watsan Programme (Wasser- und Abwasserprogramm für die Kashmir-Gemeinschaft) - Pakistan	12.1.02	11.1.06	662 416
21	ONG-PVD/2001/011-822	Übertragung von Verantwortung auf benachteiligte Arbeiter in Pakistan	1.4.01	31.3.06	1 366 580
22	ONG-PVD/2003/019-881	Verbesserung der Reproduktionsgesundheit und der Rechte der Menschen in extremer Not: Kohat; Pakistan	1.5.03	30.4.07	737 153
23	ONG-PVD/2003/020-028	Bekämpfung der Armut in den Küstengebieten Pakistans	1.3.03	1.3.07	731 250
24	ONG-PVD/2004/064-439	Building and Construction Improvement Programme (BACIP, Programm zur Verbesserung des Baugewerbes) – Unternehmensschulung und Schaffung von Arbeitsplätzen, Pakistan	2.9.04	31.3.08	211 527
25	ONG-PVD/2004/066-459	Besserer Zugang zu und mehr Nutzung von erschwinglichen, hochwertigen Sexual- und Reproduktionsgesundheitsdiensten und Informationen innerhalb der unterversorgten Randgruppen (Frauen, Männer und Jugendliche) der Bezirke Swat und Quetta, Pakistan	11.12.04	10.12.08	690 140
26	SANTE/2003/048-644	Schaffung von auf Rechten basierenden HIV/AIDS-Konzepten in Pakistan – Ein nationales Projekt zum Kapazitätenaufbau in der Zivilgesellschaft	1.1.04	31.12.06	3 302 262
27	SANTE/2004/080-494	Projekt im Bereich der reproduktiven Gesundheitsvorsorge von Frauen - Khanpur	1.4.05	31.3.08	1 433 724
28	SANTE/2005/101-571	Bessere Erfassung und Behandlung von Tuberkulose in Belutschistan	1.6.05	31.5.08	2 562 973
29	SANTE/B7-6312/2001/0466	Projekt über angewandte Forschung und Schulungen zugunsten einer risikofreien Mutterschaft	1.11.02	30.10.05	1 492 037
30	B7-701/2003/092	Stärkung der Teilnahme der Zivilgesellschaft zur Förderung und Verteidigung der Rechte von Arbeitern	2.3.04	2.3.07	793 010
31	B7-701/2003/015	Beendigung der Diskriminierung von und Gewalt gegen Frauen in Pakistan	22.5.04	22.5.07	763 134
32	B7-701/2003/171	NRO-Netzwerk für die Rechte von Frauen und Kindern	9.3.04	9.3.06	748 080
33	B7-703/2001/0386	Schaffung einer Schutzeinheit in Afghanistan und Pakistan	15.3.02	14.6.05	368 425
INSGESAMT					132 034 796

5.1 Liste der geografischen, thematischen und horizontalen Programme und Projekte für den Zeitraum 2000-2006.

5.2 Fahrplan für die Harmonisierung

Unter Bezug auf den Beschluss des Rates Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen vom November 2004 fördert die Kommission in enger Zusammenarbeit mit dem VK, den Niederlanden und Deutschland die Entwicklung eines EU-Fahrplans für die Geberharmonisierung in Pakistan. Die drei Länder sind Mitglieder der innerhalb der Geberarbeitsgruppe zur Armutsminderung neu geschaffenen Untergruppe über Geberharmonisierung. In beiden Gruppen hat die Kommission gegenwärtig den stellvertretenden Vorsitz, was zeigt, dass sie bei der Geberabstimmung und -harmonisierung eine führende Rolle spielen will. Es soll in Zusammenarbeit mit der Abteilung für wirtschaftliche Angelegenheiten des pakistanischen Finanzministeriums ein Plan entwickelt werden, in dem gemeinsame Prinzipien und praktische Schritte dargelegt werden. Die deutsche Regierung unterstützt diesen Prozess durch ein geplantes Projekt, im Rahmen dessen die Kapazitäten der pakistanischen Regierung hinsichtlich der Koordinierung der Geber gefördert werden sollen.

5.3 Treffen mit EU-Mitgliedsstaaten zur Vorbereitung des MRP

- Präsentation des LSP-/MRP- Entwurfs vor den EU-Entwicklungsberatern am 5. Juli 2005 in Islamabad – das Protokoll des britischen Ratsvorsitzes ist verfügbar.
- Präsentation des LSP-/MRP- Entwurfs vor den stellvertretenden Missionsleitern und anschließende Diskussion am 12. Juli 2005 in Islamabad – das Protokoll der Delegation ist verfügbar.
- Diskussion während des Treffens der EU-Entwicklungsberater am 8. September 2005 – das Protokoll des Vorsitzes ist verfügbar.